

Unternehmerin/Unternehmer (Name)
Straße
PLZ, Ort

**Fachunternehmererklärung
zur Energieeinsparverordnung 2009
über die Technische Gebäudeausrüstung
(TGA)**

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Wohngebäude Nichtwohn-Gebäude

Bauherrin/Bauherr	Standort der Anlage
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Art der Anlage(n)

- Heizungstechnische Anlage als Zentralheizung mit Einzelheizgerät
- Warmwasseranlage als Zentralanlage mit Einzelgeräten
- raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) als Zentralanlage mit Einzelgeräten
 - mit Wärmerückgewinnung
 - mit Kühleinrichtung

- Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage _____ kW
- Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage _____ kW
- Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) _____ kW

Die Anlage (n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
- Fernwärme elektrischer Speicherheizung Wärmepumpe
- sonstiger Wärmequelle (erläutern) _____

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend Folgendes:

Wärmeerzeuger

E _____ (Anzahl) Heizkessel für

- flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen
- Niedertemperatur-Heizkessel* * zwingend notwendig bei Gebäuden, deren Jahresprimärenergiebedarf nach § 3 Abs. 3 nicht beschränkt ist
- Brennwärtskessel*
- Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

Es handelt sich um

- Wärmepumpe(n)
- eine elektrische Speicherheizung

Der/die Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3) sind

- einzeln produzierte Heizkessel,
- Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
- Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf,

Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeabgabe gedämmt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5)

- insgesamt teilweise (Begründung) _____
- nicht (Begründung) _____

2.2 Der/die Speicher (14 Abs. 6) ist/sind gegen Wärmeabgabe gedämmt

Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
- Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe } in Abhängigkeit von
- der Außentemperatur oder einer anderen Führungsgröße (angeben) _____
- und
- der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 1)

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2)

- ja nein (Begründung) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3)

- nach den technischen Regeln dimensioniert
- so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet, dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.
- Die Heizkreisleistung beträgt weniger als 25 KW.
- Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
- Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4)

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

Erfüllung der Nachrüstpflicht(en)

- Heizkessel (§ 10 Abs.1)
 Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2)
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5)

Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumluftechnik (§15)

- Klimaanlage < 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
 Raumluftechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom
- Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
 Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumluftechnische Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom

Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN 13779 eingehalten (§ 15 Abs. 1)

- ja nein (Begründung)

- Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2)

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden

- ja nein (Begründung)

Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche

- < 9 m³ / h
 > 9 m³ / h

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit und der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3)

- ja nein (Begründung)

Datum	Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer
-------	---

- Verteiler** Bauherrin/Bauherr
 Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 4 EnEV-UVO
 Unternehmerin/Unternehmer